

## Wasserfakten im Überblick (Stand: Mai 2023)

- Öffentliche Wasserversorgung nutzt nur 3 % der verfügbaren Wasserressourcen
- Wasserförderung um 22 % gesunken – niedrigster Wassergebrauch in Industriestaaten
- Wasserversorgungsunternehmen fördern überwiegend Grundwasser
- Haushalte und Kleingewerbe dominierende Kundengruppe
- Wasserbedarfsprognosen nicht eingetreten
- Haushaltswassergebrauch konstant
- 80,5 Milliarden Euro seit 1990 investiert
- 26,5 Cent täglich für Trinkwasser

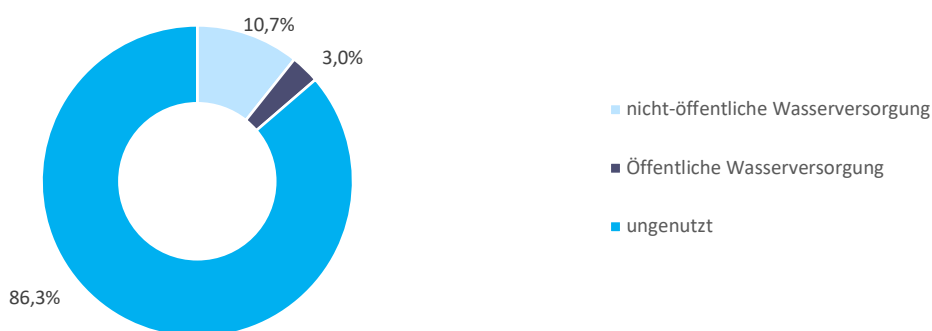
### Öffentliche Wasserversorgung nutzt nur knapp 3 % der verfügbaren Wasserressourcen

Deutschland ist ein wasserreiches Land: Im langjährigen Mittel stehen pro Jahr 176 Milliarden Kubikmeter Wasser zur Verfügung. Die Wasserentnahme aller Wassernutzer beträgt 24,1 Milliarden Kubikmeter. Insgesamt werden knapp 14 % des jährlichen Wasserdargebotes dem Wasserkreislauf entnommen und diesem nach Gebrauch wieder zugeführt. Etwa 86 % des Wasserdargebotes werden nicht genutzt.

## Wassernutzung in Deutschland 2019

Verfügbare Wasserressourcen insgesamt 176 Milliarden Kubikmeter

Wassernutzung insgesamt 13,7% (24,1 Mrd. m<sup>3</sup>)



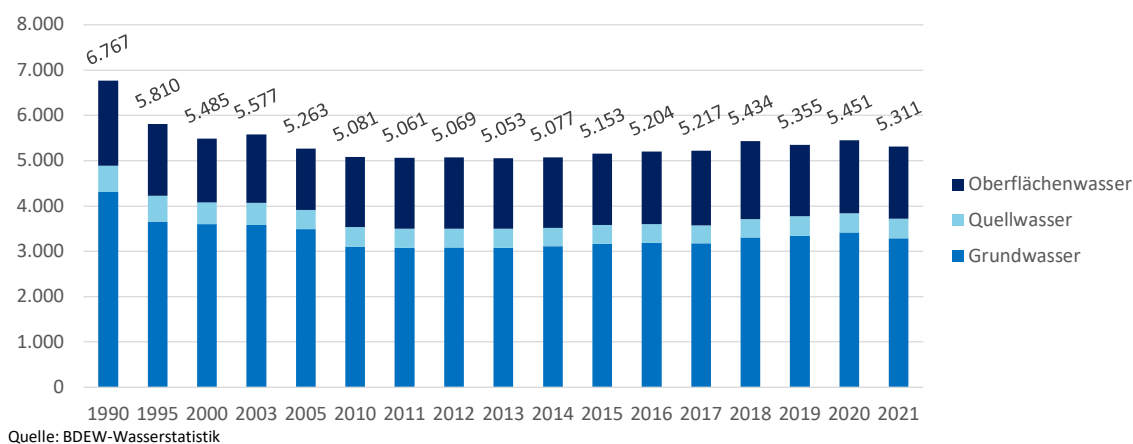
Quelle: Statistisches Bundesamt, FS 19, R 2.1.1.1 (erschienen Juli 2022); Bundesanstalt für Gewässerkunde

Die öffentliche Wasserversorgung nutzt lediglich 3 % des jährlichen Wasserdargebotes. Die Wasserressourcensituation in der Bundesrepublik Deutschland bietet auch in Zukunft hervorragende Voraussetzungen für die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser. Grundlage ist ein wirksamer Gewässerschutz.

## Wasserförderung um 21,5 % gesunken

Im Zeitraum 1990 bis 2021 ist die jährliche Wasserförderung in Deutschland um etwa 22 % zurück gegangen. In absoluten Werten ausgedrückt bedeutet dies eine Reduzierung der Wasserförderung um etwa 1,5 Milliarden Kubikmeter.

## Entwicklung der Wasserförderung 1990 bis 2021 in Mio. m<sup>3</sup>



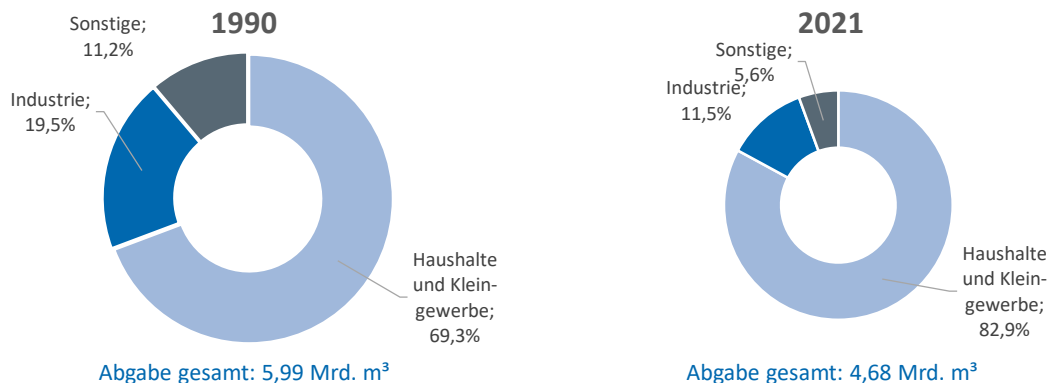
## Wasserversorgungsunternehmen fördern überwiegend Grundwasser

Grundwasser ist mit einem Anteil von 61,8 % die überwiegend genutzte Ressource für die Wassergewinnung der öffentlichen Wasserversorgung in Deutschland. Die natürliche Grundwassererneuerung setzt dabei eine Grenze für die Wasserentnahme der Wasserversorgungsunternehmen. Zweite wichtige Ressource für die Trinkwassernutzung ist mit einem Anteil von 30,0 % Oberflächenwasser einschließlich angereichertem und uferfiltriertem Grundwasser. Quellwasser ist frei zutage tretendes Grundwasser und trägt mit 8,2 % zur Bedarfsdeckung bei. Je nach Verfügbarkeit geeigneter Wasservorkommen werden für die öffentliche Wasserversorgung daher in unterschiedlichem Maße Grund-, Quell- oder Oberflächenwasser zur Bedarfsdeckung genutzt.

## Haushalte und Kleingewerbe dominierende Kundengruppe

Analog zur Wasserförderung ist auch die Wasserabgabe der öffentlichen Wasserversorgung in Deutschland zurück gegangen. Obwohl auch der Wassergebrauch von Haushalten und Kleingewerbe seit 1990 insgesamt gesunken ist, hat diese Kundengruppe in der Abgabestruktur der Wasserversorgungsunternehmen ständig an Bedeutung gewonnen und macht heute 82,9 % der Wasserlieferungen aus.

## Öffentliche Wasserversorgung in Deutschland Wasserabgabe nach Kundengruppen 1990 und 2021

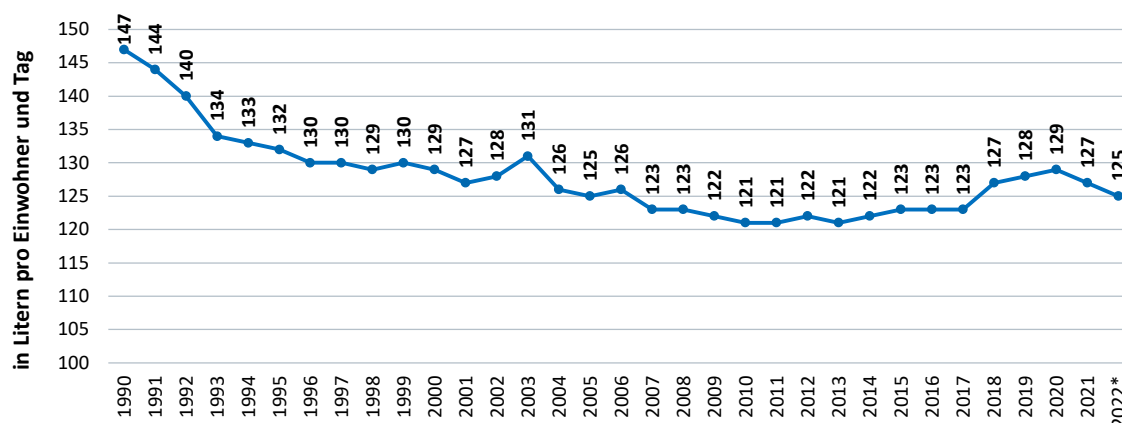


Quelle: BDEW-Wasserstatistik 1990 und 2021

### Haushaltswassergebrauch konstant

Im Zeitraum von 1990 bis 2021 hat sich der personenbezogene Wassergebrauch um knapp 14 % verringert. Der durchschnittliche Wassergebrauch der Bevölkerung betrug 2021 pro Einwohner und Tag 127 Liter. Der Rückgang des Wassergebrauches ist seit 1990 bundesweit auf ein verändertes Verbraucherverhalten zurückzuführen: Im Haushaltsbereich durch Einsatz moderner Technik in Form von wassersparenden Haushaltsgeräten und Armaturen, in der Industrie durch Mehrfachnutzung und Wasserrecycling bei den Produktionsprozessen.

### Entwicklung des personenbezogenen Wassergebrauches in Deutschland



Quelle: BDEW-Wasserstatistik, bezogen auf Haushalte und Kleingewerbe (HuK); Grundlage: Einwohnerdaten auf Basis Zensus 2011

\* vorläufig

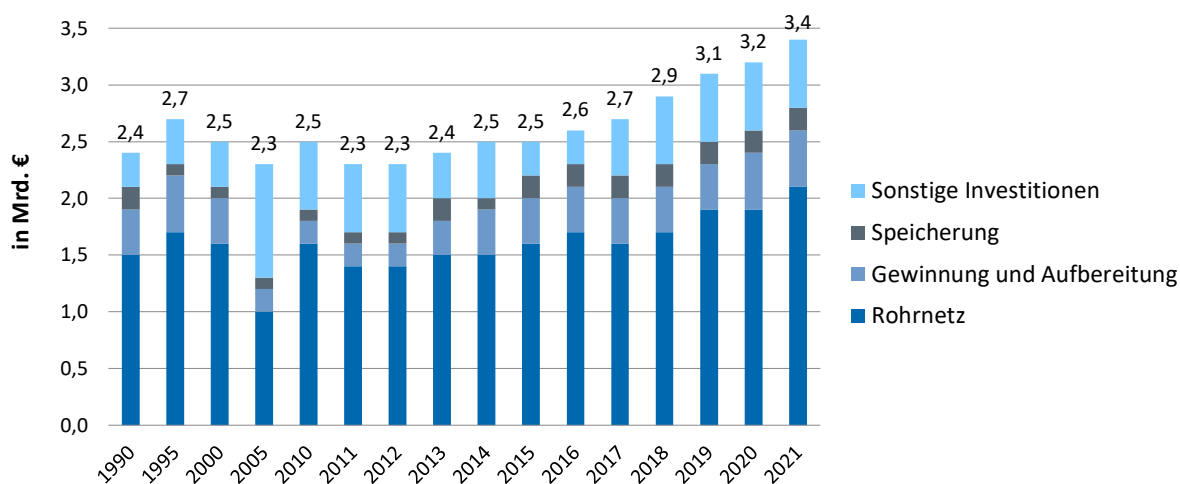
## Wasserbedarfsprognosen nicht eingetreten

Die in den siebziger Jahren und 1980 im Rahmen des Wasserversorgungsberichts der Bundesregierung erstellten Wasserbedarfsprognosen gingen von einem kontinuierlich steigenden Wassergebrauch in Deutschland aus. Diese – auf die alten Bundesländer bezogenen – Prognosen sind durch die tatsächlich eingetretene Entwicklung des Wassergebrauchs eindeutig widerlegt: Statt der prognostizierten 219 Liter pro Einwohner und Tag lag der Gebrauch von Haushalten und Kleingewerbe im Jahr 2000 bei 136 Litern. In den neuen Bundesländern hat sich der spezifische Wassergebrauch von 142 Litern pro Einwohner und Tag im Jahr 1990 auf 93 Liter im Jahr 2000 vermindert. 2021 ergab sich bundesweit ein durchschnittlicher Wassergebrauch der Haushalte (einschließlich Kleingewerbe) von 127 Litern pro Einwohner und Tag.

## 80,5 Milliarden Euro seit 1990 investiert

Um den Verbrauchern jederzeit ein qualitativ hochwertiges Trinkwasser in ausreichender Menge anbieten zu können, investieren die Wasserversorgungsunternehmen kontinuierlich zur Erhaltung, Modernisierung und zum weiteren Ausbau der Versorgungsanlagen. Insgesamt sind von der öffentlichen Wasserversorgung im Zeitraum 1990 bis 2021 80,5 Milliarden Euro in Wassergewinnung, Aufbereitung und Speicherung, in Wassertransport- und Wasserverteilungsanlagen sowie in Zähler und Messgeräte investiert worden. In Deutschland verfügt jedes an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene Wohngebäude über einen Wasserzähler.

## Entwicklung der Investitionen in der öffentlichen Wasserversorgung 1990 bis 2021 nach Anlagebereichen



Quelle: BDEW-Wasserstatistik; Sonstige = Zähler, Messgeräte sowie IT, und Investitionen, für die keine Aufteilung vorliegt

Allein im Jahr 2021 betrug das Investitionsvolumen ca. 3,4 Milliarden Euro. Mit einem Anteil von 62 % stellt der Rohrnetzbereich den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit dar. Folge sind unter anderem die sehr geringen Wasserverluste im Vergleich zu anderen europäischen Ländern.

## 26,5 Cent täglich für Trinkwasser

Jeder Bürger in der Bundesrepublik Deutschland gibt im Durchschnitt täglich etwa 0,265 Euro für Trinkwasser aus. Pro Person belaufen sich damit die Trinkwasserkosten auf rund 97 Euro im Jahr. Der jährliche Anteil für Trinkwasser gemessen am ausgabefähigen Einkommen 2021\* der Haushalte beträgt 0,42 %.

\*) lt. Statistischem Jahrbuch, Tabelle 6.1.1

## Wasserentnahmeentgelte für die öffentliche Wasserversorgung

Bundesland	Abgabentatbestand <sup>1</sup>	Cent pro m <sup>3</sup>	Bezugsgrenze/Jahr	Zweckbindung	Gesamtaufkommen in €/Jahr
Baden-Württemberg	GW, OW	10GW, 1,5 OW	4.000 m <sup>3</sup> GW, 20.000 m <sup>3</sup> OW	Ja (ab 1.1.2015, § 104 Abs. 3WG)	93,4 Mio. (2022)
Bayern	Es bestehen keine gesetzlichen Regelungen über ein Wasserentnahmeentgelt.				
Berlin	GW	31	6.000 m <sup>3</sup>	Ja	60 Mio. (2022)
Brandenburg	GW, OW <sup>2</sup>	10 (für Produktionszwecke 2,3 und Kühlwasser 0,58 Cent)	3.000 m <sup>3</sup>	Ja	26,3 Mio. (2022)
Bremen	GW, OW	5	4.000 m <sup>3</sup>	Ja	3,7 Mio. (2022)
Hamburg	GW	17,47	10.000 m <sup>3</sup>	Nein	ca. 15 Mio. In 2014 bei 15,52 Cent
Hessen	Die Regelungen zum Wasserentnahmeentgelt wurden 2003 abgeschafft.				
Mecklenburg-Vorpommern	GW, OW	10 GW, 2 OW	2.000 m <sup>3</sup>	Ja	11 Mio. (2022)
Niedersachsen	GW, OW	15 GW, 1,4-6OW	280 €	Ja	109 Mio. (2022)
Nordrhein-Westfalen	GW, OW	5 GW, 3,5 Kühlwasser	3.000 m <sup>3</sup> oder 150 €	Teilweise	79 Mio. (2022)
Rheinland-Pfalz	GW, OW	6 GW, 2,4 OW	10.000 m <sup>3</sup> (GW), 20.000 m <sup>3</sup> (OW)	Ja	27 Mio. (2022)
Saarland	GW	10	200 €, 35 m <sup>3</sup> pro versorgtem Einw.	Teilweise	4,4 Mio. (2022)
Sachsen	GW, OW	1,5 GW und OW für öff. Vers.	2.000 m <sup>3</sup>	Ja	7 Mio. (2022)
Sachsen-Anhalt	GW, OW	5 GW, 1 zur Kühlung, 4 sonst.	3.000 m <sup>3</sup> oder 100 €	Nein	10,5 Mio. (2022)
Schleswig-Holstein	GW, OW	12 GW, Gewerbe 8 <sup>3</sup> , 1 (OW)	100 € (GW), 2500 € (OW)	Ja	22,7 Mio. (2022)
Thüringen	Es bestehen keine gesetzlichen Regelungen über ein Wasserentnahmeentgelt.				

1) GW = Grundwasser  
OW = Oberflächenwasser

2) 100% Grundwasserentnahme für die öffentliche Trinkwasserversorgung  
Entgelte für Oberflächenwasserentnahmen:  
0,005 €/m<sup>3</sup> bis 500 Mio. m<sup>3</sup> und 0,003 €/m<sup>3</sup> ab 500 Mio. m<sup>3</sup>

3) Ermäßigter Satz für Gewerbe ab einer Abnahmemenge von 1.500 m<sup>3</sup>

Quellen: Landeswassergesetze und -verordnungen,  
Haushaltspläne der Länder  
Stand: August 2022